

99050167261000, 99050167261000

Anzeige des Wechsels des Leitungspersonals in Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/386855038/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050167261000, 99050167261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige des Wechsels des Leitungspersonals in Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wechsel Pflegedienstleitung, Meldepflicht, Personal, Leitungskräfte, Wechsel Einrichtungsleitung, HGBP, Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.02.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BetrPflGHEV3P11 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BetrPflGAVHEV1P1 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BetrPflGHEV3P11 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BetrPflGAVHEV1P1
Teaser	Als Betreiber einer Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen haben Sie den Wechsel einer Leitungskraft unverzüglich anzuzeigen.
Volltext	Als Betreiber einer Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen haben Sie den Wechsel einer Leitungskraft unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dabei müssen Sie Name, berufliche Ausbildung und den Werde-gang angeben und nachweisen.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise zur beruflichen Ausbildung und des beruflichen Werdegangs der Leitungskraft (Zeugnis, Arbeitszeugnis in Kopie)
Voraussetzungen	• Ihre Einrichtung muss bei den Hessischen Ämtern für Ver-sorgung und Soziales angezeigt sein. • Es liegen keine einschlägigen rechtskräftigen Verurteilungen oder Ordnungswidrigkeiten gegen die Leitungskraft vor. • Die Leitungskraft verfügt über eine einschlägige Ausbildung und eine einschlägige Berufspraxis von mindestens zwei Jahren.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Verwaltungsgebühr: 220€ Zahlungsweise: Überweisung/Zahlschein
Verfahrensablauf	• Betreiber einer Einrichtung nach dem Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen zeigen den Wechsel der Leitungskraft an und stellen die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. • Das Amt prüft die Eignung der Leitungskraft anhand der Unterlagen. • Bei Bedarf fordert das zuständige Amt weitere Unterlagen an. • Das Amt übersendet einen kostenpflichtigen Bescheid an die Einrichtungsbetreiber.
Bearbeitungsdauer	3 - 5 Woche(n)
Frist	gesetzliche Vorgabe: unverzüglich
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://hlfgp.hessen.de/hessische-betreuungs-und-pflegeaufsicht/personal-in-der-alten-und-behindertenhilfe https://hlfgp.hessen.de/hessische-betreuungs-und-pflegeaufsicht/personal-in-der-alten-und-behindertenhilfe
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Anzeigeverpflichtungen von Betreuungs und Pflegeeinrichtungen in Hessen • Bei einem Wechsel der Leitungskräfte, muss dies unverzüglich bei dem zuständigen Amt angezeigt werden • Anzeige unverzüglich online oder schriftlich erforderlich • zuständig: Hessische Ämter für Versorgung und Soziales
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Anzeige des Wechsels des Leitungspersonals in

Modul

Sachverhalt

Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Notification of
change of management staff in care and nursing
facilities